

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Falk 563 5409 Michael.Falk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0367/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße - - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen und Wettbüros.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Minas

Begründung

Anlass des Bebauungsplans sind zwei Bauanträge für Umnutzungen des vorhandenen Ladengeschäfts, die der Stadt Wuppertal für das Grundstück Buchenstraße Hausnr. 1 vorliegen. Der Antragsteller ist in beiden Fällen identisch. Es wird zum einen die Umnutzung in ein Wettbüro, zum anderen in eine Wettannahmestelle beantragt.

Die nähere Prüfung des Gebietes hinsichtlich seiner Struktur und Eigenarten zeigt, dass der Ausschluss von AutomatenSpielhallen und Wettbüros zur Vermeidung von Verdrängungswettbewerben erforderlich ist. Außerdem wird die im Plangebiet überwiegende Wohnnutzung geschützt. Das Gebiet und seine Entwicklung als räumlicher Gelenkknoten sollen sowohl funktional als auch städtebaulich stabilisiert und gesichert werden. Der Bebauungsplan enthält als reiner Text-Bebauungsplan deswegen die Ausschlussbestimmung für diese Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2b BauGB. Weitere Regelungen enthält der Plan nicht und sind mit diesem aufgrund der gewählten Rechtsform auch nicht möglich.

Mit dem Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – soll die Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen und Wettbüros im Plangebiet abschließend geregelt werden.

Ablauf des Planverfahrens:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1275 – Rudolfstraße/ Buchenstraße – in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst (SI/0006/21).

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB konnte aufgrund des eingeschränkten Regelungsinhaltes mit nur geringen Auswirkungen auf das Plangebiet verzichtet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.02.2022 bis zum 25.03.2022. Im Rahmen der Offenlage gab es weder von der Öffentlichkeit noch von Behörden Anregungen zum Beschluss des Bebauungsplans. Seitens der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen der Bergischen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Düsseldorf ein. Beide begrüßen die Planung und sind für dieses Verfahren somit nicht abwägungsrelevant.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße Buchenstraße – kann nunmehr gefasst werden.

Hinweise:

Die Planzeichnung wurde zum Satzungsbeschluss geringfügig redaktionell geändert, indem die Rechtsgrundlage angepasst, die Darstellung von Flucht- und Straßenbegrenzungslinien eingefügt und Beschriftungen formatiert wurden. Die Regelungsinhalte des Bebauungsplans bleiben dadurch unberührt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, als einziger Festsetzungsgegenstand im Planverfahren, wirkt sich in keiner Weise klimabeeinflussend aus. Somit ist die Planung als neutral zu betrachten.

Kosten und Finanzierung

Durch Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 1275 entstehen der Stadt keine investiven Kosten.

Zeitplan

2. Quartal 2022	Satzungsbeschluss
3. Quartal 2022	Rechtsverbindlichkeit

Anlagen

Anlage 01	Planbegründung
Anlage 02	Plankarte zum Bebauungsplan
Anlage 03	Textliche Festsetzungen und Hinweise